



Pressemitteilung

Luxemburg, den 8. Oktober 2019

EU-Prüfer: EU verbessert ihr Finanzmanagement im dritten Jahr in Folge

In seinem heute veröffentlichten Jahresbericht 2018 gelangt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu der Schlussfolgerung, dass die EU-Jahresrechnung "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild" der Finanzlage der EU vermittelt. Im dritten Jahr in Folge gab der EuRH ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Finanzvorgänge ab. Dies ergibt sich daher, dass ein erheblicher Teil der EU-Ausgaben des Jahres 2018 keine wesentliche Fehlerquote aufwies und die entsprechenden Fehler in den verschiedenen Ausgabenbereichen nicht mehr umfassend sind. Gleichzeitig bestehen nach Auffassung der Prüfer weiterhin Herausforderungen in mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgabenbereichen wie Entwicklung des ländlichen Raums und Kohäsion.

"Dank des verbesserten Finanzmanagements hält die EU im Hinblick auf den Einsatz öffentlicher Mittel inzwischen hohe Standards der Rechenschaftspflicht und der Transparenz ein. Von der neuen Kommission und den Mitgliedstaaten erwarten wir, dass sie diese Bemühungen fortsetzen", so Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Hofes. "Der Beginn einer neuen Wahlperiode und eines neuen Finanzplanungszeitraums bietet eine Chance. Politische Entscheidungsträger sollten diese Chance ergreifen, um bei den EU-Politiken und -Ausgaben den Fokus auf das Erzielen von Ergebnissen und Mehrwert zu legen."

Das Ausmaß der Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben lag insgesamt innerhalb der für die zwei vorangegangenen Jahre festgestellten Spanne. Nach Schätzungen der Prüfer belief sich die Fehlerquote bei den Ausgaben des Jahres 2018 auf 2,6 % (2,4 % im Jahr 2017 und 3,1 % im Jahr 2016). Fehler wurden vor allem in mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgabenbereichen wie Entwicklung des ländlichen Raums und Kohäsion festgestellt, bei denen Zahlungen aus dem EU-Haushalt getätigt werden, um Begünstigten die ihnen entstandenen Kosten zu erstatten. Diese Ausgabenbereiche unterliegen komplexen Vorschriften und Förderfähigkeitskriterien, was Fehler nach sich ziehen kann.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Jahresberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Mit einer neuen Führung in den EU-Organen und nach der diesjährigen Wahl zum Europäischen Parlament befindet sich die EU an einem wichtigen Scheideweg und muss die Dynamik nutzen, um Ergebnisse zu erzielen, so die Prüfer. Der Haushalt der EU macht lediglich etwa 1 % des von allen Mitgliedstaaten zusammen erzielten Bruttonationaleinkommens aus. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass ihre Ausgaben nicht nur im Einklang mit den Rechtsvorschriften stehen, sondern auch zu Ergebnissen führen.

Darüber hinaus weisen die Prüfer auf Herausforderungen für die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der EU hin, die für den neuen langfristigen Haushaltszyklus von besonderer Bedeutung sind. Die Mittelausschöpfung durch die Mitgliedstaaten bei den Struktur- und Investitionsfonds, auf die nahezu die Hälfte des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) entfällt, bleibt trotz der verstärkten Dynamik und deutlich höheren Zahlungsanträgen im Jahr 2018 auf niedrigem Niveau. Die Kommission muss Maßnahmen ergreifen, um zu vermeiden, dass der Zahlungsbedarf zu Beginn des neuen MFR (2021-2027) ungebührlichem Druck ausgesetzt ist, der durch verzögerte Zahlungsanträge aus dem aktuellen MFR verursacht werden könnte. Außerdem erhöht die Zunahme an Garantien aus dem EU-Haushalt (92,8 Milliarden Euro zum Jahresende 2018) dessen Risikoexposition. Diesem Sachverhalt muss sich die Kommission im Rahmen des neuen MFR annehmen.

Hinweise für den Herausgeber

Im Jahr 2018 beliefen sich die Ausgaben der EU auf insgesamt 156,7 Milliarden Euro. Dies entspricht 2,2 % der Gesamtausgaben des Staates der EU-Mitgliedstaaten und 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der Union. Im Jahr 2018 entfällt auf die Rubrik "Natürliche Ressourcen" der größte Anteil der geprüften Mittel (48 %), während Ausgaben im Bereich "Kohäsion" 20 % und im Bereich "Wettbewerbsfähigkeit" 15 % ausmachen. Wie im Vorjahr prüfte der Hof die Teilrubrik "Kohäsion" (Zusammenhalt) auf der Grundlage der Arbeit anderer Prüfer in den Mitgliedstaaten und der Überwachung durch die Kommission.

Jedes Jahr prüft der Hof die Einnahmen und Ausgaben der EU und untersucht, ob die Jahresrechnung zuverlässig ist und die Einnahmen- und Ausgabenvorgänge mit den maßgebenden Rechtsvorschriften auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten in Einklang stehen.

Die Jahresrechnung der EU wird unter Anwendung der auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften erstellt. Sie stellt die Finanzlage der Union am Ende des Haushaltsjahres 2018 und ihre Finanzergebnisse in dessen Verlauf dar. Die Finanzlage der EU umfasst die kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihrer konsolidierten Einrichtungen zum Jahresende.

Ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung entsprechen. Ein "eingeschränktes" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Prüfer kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind. Ein "versagtes" Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

Zwecks Bildung dieses Prüfungsurteils untersuchen die Prüferinnen und Prüfer Stichproben von Vorgängen, um zu statistischen Schätzungen darüber zu gelangen, inwieweit die Einnahmen und

die verschiedenen Ausgabenbereiche fehlerbehaftet sind. Sie beurteilen die geschätzte Fehlerquote anhand einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, über der Einnahmen oder Ausgaben als vorschriftswidrig gelten. Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Vielmehr handelt es sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist der unabhängige externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Prüfungsberichte und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied der Rechenschaftskette der EU. Sie dienen dazu, die für die Umsetzung der EU-Politiken und -Programme verantwortlichen Stellen zur Rechenschaft zu ziehen: die Kommission, andere Organe und Einrichtungen der EU sowie die Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Der Hof warnt vor Risiken, liefert Prüfungssicherheit, weist auf Schwachstellen und empfehlenswerte Verfahren hin und gibt den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern der EU Orientierungshilfe dazu, wie die Verwaltung von EU-Politiken und -Programmen verbessert werden kann.

Der Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans, der Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds und die Kurzinformation zur Prüfung der EU 2018 sind unter dem folgenden Link zu finden: eca.europa.eu.